

Motion betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»

22.5516.01

Der Kanton Basel-Stadt vergibt für seine Grossplakatstellen eine Konzession zur Bewirtschaftung. Diese wurde 2017 das letzte Mal für zehn Jahre bis 2027 an die APG vergeben. Für politische Werbung bei Abstimmungen und Wahlen gelten spezielle Konditionen.

Politische Inhalte werden traditionell mit zusätzlichen temporären Plakatstellen, sogenannte Papillons und Stopper, prominent im öffentlichen Raum beworben. Die Konzessionärin behält sich aber gemäss auf der Webseite des Tiefbauamtes veröffentlichtem Merkblatt «auf den temporären Ständern aus Gründen einer optimalen Verteilung eine Mindestbelegung von sechs Kunden vor» (<https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/werbung-und-plakate.html>).

Dies ist völlig praxisfern, da in den letzten Jahren an kaum einen Abstimmungsweekend drei oder mehr kantonale Vorlagen zur Abstimmung kamen. Damit war es den Abstimmungskomitees nicht möglich, zusätzliche temporäre Plakatstellen zu buchen. Das beeinträchtigt den demokratischen Prozess deutlich. Plakate sind immer noch ein zentrales Element von Abstimmungskampagnen. Um auf den kommerziellen Plakatstellen wahrnehmbar zu sein, müssen Abstimmungskomitees deutlich mehr Mittel aufwenden. Wildes Plakatieren ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen auch bei Abstimmungen nicht erlaubt.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Konzession dahingehend anzupassen, dass bei Abstimmungen und Wahlen die temporären Plakatstellen den Abstimmungskomitees und Parteien unabhängig von der Anzahl Abstimmungen und Sujets zur Verfügung stehen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Konzession (2027) soll eine Übergangslösung gefunden werden, mit welcher die Verfügbarkeit der temporären Plakatstellen für diese Frist garantiert wird.

Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Pascal Messerli, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Oliver Thommen, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin